

Berantwortlicher Redakteur: H. Rosner in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Nicholsch 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
vierteljährlich.

Anzeigen: die Petziske oder deren Mann im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Nettamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grossen Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasestein & Vogler, G. L. Danne, Invalidendank, Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Tieke, Elbersfeld W. Thienes, Greifswald G. Illies, Halle a. S. Jul. Bark & Co. Hamburg Heinr. Eisler, J. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens, Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Der Besuch des Königs von Italien in Berlin ist ein gewichtiges Zeichen unserer Zeit. Er zeigt, dass die alte Kultur, welche einst Deutschland und Italien trennte und verfeindete, längst überwunden ist, das bei Völkern, welche für die Kultur der Menschheit so überaus wichtig sind, jetzt eng verbunden dastehen und gemeinsame Wege gehen, jedem Freunde des Friedens und der Menschenbildung zum Troste.

Im Mittelalter, als die deutschen Kaiser im Vereine mit den Papstn. die obersten Schirmherren der gesamten abendländischen Christenheit sein wollten und als solche auch die Oberherrschaft in Italien ausübten, da herrschte Feindschaft zwischen Italien und Deutschland und diese Feindschaft und feindliche Stimmung hat dann auch später fortgesetzt, als die österreichischen Kaiser den Norden Italiens, die Lombarden und Venetianer befreiten und dadurch einen lärmenden Druck auf Italiens Volker ausübten.

Erst in neuester Zeit ist hierin ein völliger Umschwung eingetreten, als in Italien Sarдинien Könige die Völker Italiens zu einem einheitlichen Staatsganzen verbanden und als in Deutschland das Haus der Hohenzollern in entsprechender Weise die Völker Deutschlands zu einem einzigen Reich zu vereinigen verstand. Seit dieser Zeit ist der Freundschaftsbund Italiens und Deutschlands entstanden und auf gemeinsamen Interessen fest begründet.

Im österreichisch-preussischen Kriege von 1866 sind Preußen und Italiener zum ersten Male als Verbündete aufgetreten. Und die jem verhinderten Vorgänge verbanden Italien die Erwerbung Venetiens, und Deutschland die Eingang aller deutschen Stämme unter der Führung von Preussens Königen. Seit dem französisch-deutschen Krieg von 1870—71 ist diese Freundschaft verstärkt und zu einem bleibenden Friedensbündnis erwachsen. Italien hat in diesem Kriege die Hauptstadt Italiens, das ruhmvolle Rom, wiedererlangt und damit den Schlüssel für den einheitlichen Bau eines nationalen italienischen mächtigen Königreichs gewonnen. Deutschland aber ist in diesem Kriege zu dem ehemaligen Kaiserreiche erwachsen, welches fern von allen Erwerbungsgütern in sich die Quellen der Macht und des Glückes sucht und findet, und dadurch zum mächtigsten Dreiecksherrscher Europas geworden und als solcher allseitig anerkannt ist.

Die vereinigten Reiche verfolgen seit dieser Zeit die gleichen Ziele: die Bildung und Sicherung ihrer Völker, die Hebung des Volkewohlstandes und die Sicherung des Friedens, den Erwerbungsgütern der westlichen und östlichen Nachbarn einerseits, den Herrschaftsgütern der Anarchisten und Ultramontanen andererseits zum Troste, welche, so sehr sie nicht auch wären, die Segnungen dieses Bündnisses allseitig anerkennen müssen.

Für beide Völker aber bringt dieses Bündnis gleich gegenseitige Freiheit. Für Deutschland erwächst durch dies Bündnis eine mächtige Stärkung des stets kriegerischen, rauhausbewandten Franzosen gegenüber. Für Italien erwächst in gleicher Weise eine mächtige Stärkung den berücksichtigten, nimmermatten Ultramontanen gegenüber.

Wir unsererseits sind christliche Freunde der christlich-katholischen Kirche und wünschen der selben alles Gute; aber wir sind ebenso auch entschiedene Gegner einer römischen Pfaffenwirtschaft und eines verkommenen, hervorzuhebenden Ultramontanismus, der die Völker nicht heben und bilden, sondern knechten und verdrücken will, der statt dem Volkswohl im Staate zu dienen, nur eine Pfaffenherrschaft aufreibt und dadurch der christlich-katholischen Kirche wiederholt zum Verderben gebracht hat.

Unser Herr Christus hat seinen Aposteln wiederholt gepredigt: Mein Reich ist nicht von dieser Welt, und keiner soll unter euch erst ein sein, der soll der leste sein. Ein Frevel ist es daher an der christlich-katholischen Kirche: Wenn irgend ein Pfarrer für sich die Herrschaft über alle Christen beansprucht, oder wenn er andererseits ein weltliches Reich zu befehlen verlangt, was keinem christlichen Bischof geziemt.

Solchen Feinden des Völkerfriedens und der Volksbildung gegenüber ist dies feste Bündnis der Italiener und der Deutschen von grossem, für die ganze Christenheit unermesslichem Werthe.

Deutscher Reichstag.

73. Sitzung vom 22. Mai.

Präsident v. Levekow eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Am Tisch des Bundesrats: v. Bötticher, Frhr. v. Marshall u. A.

Die dritte Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung wird fortgesetzt.

Die §§ 10—12 werden ohne Diskussion mit einigen von den Abg. Dr. Buhl und Gen. beantragten redaktionellen Änderungen angenommen.

Die Beratung über § 13 wird wegen des Zusammenhangs desselben mit den §§ 7 u. ff. bis zur Beratung dieser Paragraphen ausgestellt und hierauf wegen des fast leeren Hauses auf Vorschlag des Präsidenten v. Levekow die Sitzung auf eine Viertelstunde verzögert.

Nach Wiederaufrufung der Sitzung werden die §§ 14 und 15 ohne Diskussion genehmigt.

In § 15a (Reservefonds) wird auf Antrag des Abg. v. Gagern statt des Wortes „Aufsichtsbehörde“ gestest „Reichs-Berichterstattungsamt“.

§ 16 bestimmt die Lohnklassen. In Verbindung mit diesen Paragraphen werden die §§ 7, 7a, ff., welche von dem Gegenstande der Versicherung handeln und deren Beratung ausgefallen, mit zur Diskussion gestellt.

Die Abg. v. Brand u. Gen. (cons.) be-

antragen die Erweiterung des § 16.

Nach Wiederaufrufung der Sitzung werden die §§ 14 und 15 ohne Diskussion genehmigt.

In § 15a (Reservefonds) wird auf Antrag des Abg. v. Gagern statt des Wortes „Aufsichtsbehörde“ gestest „Reichs-Berichterstattungsamt“.

Die Abg. v. Buhl u. Gen. beantragen zu

Die Abg. Dr. Buhl u. Gen. beantragen zu setzen: „der Summe eines Schifts des Durchschnitts der Lohnsätze, nach welcher für ihn während der letzten 5 Jahre Beiträge entrichtet worden sind.“

Abg. Graf Holstein (cons.) führt zur Begründung des Antrages v. Brand aus, dass er von der Einführung der Lohnklassen eine Schädigung der Landwirtschaft nach der Richtung hin fürchtet, das die Auswanderung der ländlichen Arbeiter vom Osten nach den westlichen Industriezentren beginnend und dadurch der schon stark fühlende Mangel an Arbeitskräften noch vermehrt werde. Diese Disparität der Lohnklassen müsse durch Einführung der Einheitsrente befehligt werden, welche auch den Vorzug der grösseren Einheitlichkeit habe. Ohne die Einheitsrente sei das Gesetz unbeschreibbar. Im Übrigen könne er seine volle Zustimmung zu dem Gesetze aussprechen.

Abg. Struckmann (natl.): Es sei in dem gegenwärtigen Stadium der Verhandlung nicht möglich in eine materielle Erörterung der Einheitsrente einzutreten. Die Antragsteller erwarten wohl nicht die Annahme ihres Vorschlags, sondern wollten nur bis zum letzten Augenblick ihre abweichende Stellung bekräftigen.

Abg. v. Flügge (cons.): Er erklärt, dass es ihm und seinen Freunden mit der Einheitsrente voller Ernst sei und er deshalb dringend die Streichung des § 16 befürwortet, denn in diesem Falle würde vielleicht eine Reihe von stillen Gegnern des Gesetzes sich zu lauten Freunden befehligen. Er kämpft bei diesem Verlangen nicht, wie Herr v. Bötticher behauptete, gegen die kaiserliche Postkasse, aber er warnt vor dem Wege, auf dem die Ziele dieser Postkasse nunmehr erreicht werden können. Er sei der Überzeugung, dass, wenn das Gesetz erst im Leben funktioniere, noch mancher Paragraph vor der Bildfläche verschwinden werde. Er und seine Freunde wollen für das Gesetz stimmen, ob sie es aber ohne Einheitsrente ihm werden, wisse er nicht. Für ihn ist hauptsächlich der Grund maßgebend: die Verabschiedung des Gesetzes sei der Wunsch seines Kaisers. (Beifall rechts.)

Staatssekretär v. Bötticher begrüßt mit großer Freude diese Erklärung eines früheren Gegners des Gesetzes, er kommt aber nicht zu sagen, dass er den konserватiven Gegnern des Gesetzes den Vorwurf gemacht habe, sie ständten nicht auf dem Boden der kaiserlichen Postkasse.

Abg. Lohren (Reichsp.): Das Gesetz enthalte eine Ungerechtigkeit, welche sich mit der kaiserlichen Postkasse nicht verträgt; die Bevölkerung sei eine unglaubliche und lange später finanzielle und soziale Gefahren in sich.

Abg. v. Biebel (natl.): Er deutet hierzu den letzten Satz folgendermaßen zu fassen: „Dabei werden 1410 Beitragswochen in Anrechnung gebracht.“

Abg. Dr. Buhl erklärt, dass sein Antrag den Zweck habe, die Regelung der Altersrente auf denselben Prinzip herbeizuführen, wie die Einheitsrente.

Abg. Lohren (Reichsp.): Das Gesetz enthalte eine Ungerechtigkeit, welche sich mit der kaiserlichen Postkasse nicht verträgt; die Bevölkerung sei eine unglaubliche und lange später finanzielle und soziale Gefahren in sich.

Abg. v. Biebel (natl.): Er deutet hierzu den letzten Satz folgendermaßen zu fassen: „Dabei werden 1410 Beitragswochen in Anrechnung gebracht.“

Abg. Dr. Buhl erklärt, dass sein Antrag den Zweck habe, die Regelung der Altersrente auf denselben Prinzip herbeizuführen, wie die Einheitsrente.

Abg. Lohren (Reichsp.): Das Gesetz enthalte eine Ungerechtigkeit, welche sich mit der kaiserlichen Postkasse nicht verträgt; die Bevölkerung sei eine unglaubliche und lange später finanzielle und soziale Gefahren in sich.

Abg. v. Biebel (natl.): Er deutet hierzu den letzten Satz folgendermaßen zu fassen: „Dabei werden 1410 Beitragswochen in Anrechnung gebracht.“

Abg. Dr. Buhl empfiehlt die Annahme des Antrages von Brand, ebenso.

Abg. v. Biebel (natl.): Er deutet hierzu den letzten Satz folgendermaßen zu fassen: „Dabei werden 1410 Beitragswochen in Anrechnung gebracht.“

Abg. Dr. Buhl erklärt, dass das Schriftstück dieses Antrages sowie Abstimmung über das ganze Gesetz nicht alterieren werde.

Redner sucht also darum die gegen ihn gerichtete Vorwürfe des Reichstagslers zu widerlegen und erlässt, er werde die Politik des Kanzlers, in welcher er einen guten Theil seines politischen Programms vertritt, stets unterstützen und bewarne lebhaft, dass er es in diesem Falle nicht kann.

Nachdem Abg. Schröder (kfr.) ebenfalls den Antrag von Brand empfohlen, werden die §§ 13 und 13a (Beitragswochen) und 16 mit den Anträgen Dr. Buhl und Gen. angenommen, wodurch der Antrag von Brand erledigt ist.

Es wird hierauf zurückgegangen zu den §§ 13 und 13a (Beitragswochen). Nach § 13 gelten als Beitragsjahr 47 Beitragswochen. Die Dauer einer Krankheit ist nicht als Beitragsweltzeit in Anrechnung zu bringen, wenn der Beitragszahler die Krankheit vorsätzlich oder durch schuldhaften Beihilfegang bei Schlägereien oder Raubhandlungen durch Unfallfähigkeit oder geschlechtliche Ausflussungen zugezogen hat.

Abg. v. Pötten (kfr.) beantragt, hinter den Worten „vorsätzlich oder“ einzufügen, „bei Begehung eines durch strafgerichtliches Urteil festgestellten Verbrechens.“

Abg. v. Kardorff: Diese Angelegenheit interessiert das Haus nicht. (Sehr richtig!) Das Abg. Lohren geht gegen das Gesetz stimmen, sei nach seinem Standpunkt vollkommen gerechtfertigt.

Abg. Prinz zu Carolath: Er hat gegen das Gesetz stimmen, um seinen Standpunkt ganz korrekt zu belassen. (Sehr richtig!) Er werde sich nicht beirren lassen, seine Überzeugung zum Andrub zu bringen und eine solche Korrektur gehabt zu weit. Dem Regierungsvorsteher erwidert er: es handelt sich hier um die Frage, was bringen wir unsern Mitbürgern mit nach Hause, und die Antwort ist: die ganze Last. (Sehr wahr! lins.)

Abg. Prinz zu Carolath (Reichsp.): bekennt die Anerkennung des Abg. v. Kardorff, da er einen guten Theil seines politischen Programms vertritt, stets unterstützend.

Abg. v. Kardorff: Diese Angelegenheit interessiert das Haus nicht. (Sehr richtig!) Das Abg. Lohren geht gegen das Gesetz stimmen, sei nach seinem Standpunkt vollkommen gerechtfertigt.

Abg. Prinz zu Carolath: Er hat gegen das Gesetz stimmen, um seinen Standpunkt ganz korrekt zu belassen. (Sehr richtig!) Er werde sich nicht beirren lassen, seine Überzeugung zum Andrub zu bringen und eine solche Korrektur gehabt zu weit. Dem Regierungsvorsteher erwidert er: es handelt sich hier um die Frage, was bringen wir unsern Mitbürgern mit nach Hause, und die Antwort ist: die ganze Last. (Sehr wahr! lins.)

Abg. Prinz zu Carolath (Reichsp.): bekennt die Anerkennung des Abg. v. Kardorff, da er einen guten Theil seines politischen Programms vertritt, stets unterstützend.

Abg. v. Kardorff: Diese Angelegenheit interessiert das Haus nicht. (Sehr richtig!) Das Abg. Lohren geht gegen das Gesetz stimmen, sei nach seinem Standpunkt vollkommen gerechtfertigt.

Abg. Prinz zu Carolath: Er hat gegen das Gesetz stimmen, um seinen Standpunkt ganz korrekt zu belassen. (Sehr richtig!) Er werde sich nicht beirren lassen, seine Überzeugung zum Andrub zu bringen und eine solche Korrektur gehabt zu weit. Dem Regierungsvorsteher erwidert er: es handelt sich hier um die Frage, was bringen wir unsern Mitbürgern mit nach Hause, und die Antwort ist: die ganze Last. (Sehr wahr! lins.)

Abg. Prinz zu Carolath (Reichsp.): bekennt die Anerkennung des Abg. v. Kardorff, da er einen guten Theil seines politischen Programms vertritt, stets unterstützend.

Abg. v. Kardorff: Diese Angelegenheit interessiert das Haus nicht. (Sehr richtig!) Das Abg. Lohren geht gegen das Gesetz stimmen, sei nach seinem Standpunkt vollkommen gerechtfertigt.

Abg. Prinz zu Carolath: Er hat gegen das Gesetz stimmen, um seinen Standpunkt ganz korrekt zu belassen. (Sehr richtig!) Er werde sich nicht beirren lassen, seine Überzeugung zum Andrub zu bringen und eine solche Korrektur gehabt zu weit. Dem Regierungsvorsteher erwidert er: es handelt sich hier um die Frage, was bringen wir unsern Mitbürgern mit nach Hause, und die Antwort ist: die ganze Last. (Sehr wahr! lins.)

Abg. Prinz zu Carolath (Reichsp.): bekennt die Anerkennung des Abg. v. Kardorff, da er einen guten Theil seines politischen Programms vertritt, stets unterstützend.

Abg. v. Kardorff: Diese Angelegenheit interessiert das Haus nicht. (Sehr richtig!) Das Abg. Lohren geht gegen das Gesetz stimmen, sei nach seinem Standpunkt vollkommen gerechtfertigt.

Abg. Prinz zu Carolath: Er hat gegen das Gesetz stimmen, um seinen Standpunkt ganz korrekt zu belassen. (Sehr richtig!) Er werde sich nicht beirren lassen, seine Überzeugung zum Andrub zu bringen und eine solche Korrektur gehabt zu weit. Dem Regierungsvorsteher erwidert er: es handelt sich hier um die Frage, was bringen wir unsern Mitbürgern mit nach Hause, und die Antwort ist: die ganze Last. (Sehr wahr! lins.)

Abg. Prinz zu Carolath (Reichsp.): bekennt die Anerkennung des Abg. v. Kardorff, da er einen guten Theil seines politischen Programms vertritt, stets unterstützend.

Abg. v. Kardorff: Diese Angelegenheit interessiert das Haus nicht. (Sehr richtig!) Das Abg. Lohren geht gegen das Gesetz stimmen, sei nach seinem Standpunkt vollkommen gerechtfertigt.

Abg. Prinz zu Carolath: Er hat gegen das Gesetz stimmen, um seinen Standpunkt ganz korrekt zu belassen. (Sehr richtig!) Er werde sich nicht beirren lassen, seine Überzeugung zum Andrub zu bringen und eine solche Korrektur gehabt zu weit. Dem Regierungsvorsteher erwidert er: es handelt sich hier um die Frage, was bringen wir unsern Mitbürgern mit nach Hause, und die Antwort ist: die ganze Last. (Sehr wahr! lins.)

Abg. Prinz zu Carolath (Reichsp.): bekennt die Anerkennung des Abg. v. Kardorff, da er einen guten Theil seines politischen Programms vertritt, stets unterstützend.

Abg. v. Kardorff: Diese Angelegenheit interessiert das Haus nicht. (Sehr richtig!) Das Abg. Lohren geht gegen das Gesetz stimmen, sei nach seinem Standpunkt vollkommen gerechtfertigt.

Abg. Prinz zu Carolath: Er hat gegen das Gesetz stimmen, um seinen Standpunkt ganz korrekt zu belassen. (Sehr richtig!) Er werde sich nicht beirren lassen, seine Überzeugung zum Andrub zu bringen und eine solche Korrektur gehabt zu weit. Dem Regierungsvorsteher erwidert er: es handelt sich hier um die Frage, was bringen wir unsern Mitbürgern mit nach Hause, und die Antwort ist: die ganze Last. (Sehr wahr! lins.)

Abg. Prinz zu Carolath (Reichsp.): bekennt die Anerkennung des Abg. v. Kardorff, da er einen guten Theil seines politischen Programms vertritt, stets unterstützend.

Abg. v. Kardorff: Diese Angelegenheit interessiert das Haus nicht. (Sehr richtig!) Das Abg. Lohren geht gegen das Gesetz stimmen, sei nach seinem Standpunkt vollkommen gerechtfertigt.

Abg. Prinz zu Carolath: Er hat gegen das Gesetz stimmen, um seinen Standpunkt ganz korrekt zu belassen. (Sehr richtig!) Er werde sich nicht beirren lassen, seine Überzeugung zum Andrub zu bringen und eine solche Korrektur gehabt zu weit. Dem Regierungsvorsteher erwidert er: es handelt sich hier um die Frage, was bringen wir unsern Mitbürgern mit nach Hause, und die Antwort ist: die ganze Last. (Sehr wahr! lins.)

Abg. Prinz zu Carolath (Reichsp.): bekennt die Anerkennung des Abg. v. Kardorff, da er einen guten Theil seines politischen Programms vertritt, stets unterstützend.

souveränen Häusern, die am Morgen am Bahnhof gewesen, fassen rechts und links an der Seite des Kaisers; gegenüber wechselten stets ein Italiener mit einem Deutschen. Während die Majestäten mit dem Könige eine sehr lebhafte Unterhaltung pflegten, sah man den älteren Bischof, der die Uniform des 2. Garde-Landwehr-Regiments trug, lange in eifrigem Gespräch mit Herrn Crisp. Für die Adjutanten war die Tafel im angrenzenden Marinecafé aufgebaut. Trinkstücke wurden nicht ausgebracht, dagegen trank der Kaiser gegen Ende der Tafel den königlichen Umberto zu. Auf dem Plättiprogramm standen: Fanfare Reale e marcia reale ordinanza. Gabetti Giuseppe. Ouverture zur Oper "Arminie", C. v. Gluck. "See San", englischer Walzer. A. Crowe. Cavallerie-Parade-marsch: "Der Molossier", Sr. Maj. Friedrich II. 1752. Der Karneval von Benedig. Capriccio für Glockenspieli Solo. Ernst. Reggimento alpini di marcia d'ordinanza. Imo reggimento alpini di rivista. marcia d'ordinanza. Una marcia: "Umberto". Imo. A. Mercuri.

Mit der heutigen Nachmittag stattfindenden vierten Plenarversammlung der Samm-a-Konferenz werden, wie die "Morning Post" meint, die eigentlichen Verhandlungen zum Abschluss kommen, obwohl noch zwei weitere formale Sitzungen in Aussicht genommen sind. Das Schlusprotokoll, welches heute vorgelegt werden dürfte, enthält folgend Hauptpunkte: 1) die Reaktion von Samoa wird auf die Grundlage einer gemeinsamen Kontrolle der drei Mächte gelegt, wobei England in gewissem Sinne das Schiedsgericht zugeschlagen erhält; 2) die Landrechte wird einer besonderen, in Asia zu konstituierenden Kommission überwiesen, welche die vorliegenden Besitzansprüche und Besitztitel zu prüfen und darüber zu entscheiden hat. In freitlichen Fällen wird auch da der britische Kommissar die entscheidende Stimme haben.

Danzig, 21. Mai. Wie die "Elb. Zeit." heute mitteilt, sind nunmehr die Zeichnungen für den Bau der neuen Schiffsanlage Werft in Danzig von der Landesverteidigungs-Kommission genehmigt und es kann der Bau beginnen. Die Leitung der bisherigen Werft ist Herrn Direktor Topp, früher beim "Vulcan" in Stettin, übertragen worden.

Stettiner Nachrichten.

* Stettin, 22. Mai. Grabow, Bredow, Böllsch, die Pulsader des Niederrheins Stettin, ähnlich mit ihren großen Arbeitswerkstätten am meisten dem früheren Dantener Thorviertel in Berlin. Dasselbe lehrreiche Bild, was man dort früher in der Chausseestraße, als der eigentlichen Heimat des Maschinenschmiedes, während des Regimes bzw. Beendigung der Arbeitssklaverei hatte, tritt hier dem Webbaufach auf dem Wege zwischen Bredow und Grabow entgegen. Die Arbeiter wohnen in ihrer Mehrheit nicht an dem Ort ihrer Thätigkeit, sondern es geben nach oberflächlicher Schätzung ebenso viele von Grabow nach Bredow, wie umgekehrt. In der Mittagszeit sind die Seitenwege, die in die Hauptstraße auslaufen, mit weiblichen Personen und Kindern, die den Arbeitern das Essen tragen, so weit das Auge reicht, angefüllt. Bei der großen Anzahl von Arbeitsschläfern, wie sie dort in einigen Fabriken Verwendung finden, ist es auch nicht zu verwundern. — Außer den laufenden Arbeiten in der Fabrik, erweitert und erneuert beispielhaft die Aktiengesellschaft "Vulkan" augenblicklich einen Teil ihrer Werftanlagen zum Zwecke der Bauausführung größerer Dampfer. Nur für diese Veränderungen allein werden 1½ Millionen Mark umgelegt. Summen, die ihre Wirkung auf Stettin nicht verfehlten können. — Die Arbeiter im "Vulkan" sind in leichter Zeit besser gestellt; auch den schiefen in die Bewegung eingetretene "Schmieden" sind die Lohnsätze ohne Zögern erhöht, weil sie die Arbeit nicht vorher eingestellt hatten.

* Besorgniß und Liebe zur Mutter hatte den Schiffsbauer Wilhelm Meier, zur Zeit des Schiffsbaudieb Wilhelm Meier, zur Zeit mit dem Publikum nicht bloss bestürzt, sondern häufig sogar thäthlich angreifenden Münzgängern, so daß diese wohl bald an dieser Stelle das Handwerk gelegt werden würden.

* Als einen großen Unheilstand bei der augenblicklichen Hölle hört man viel von Spaziergängern den Mangel an Sitzenplätzen in den schönen Anlagen vor dem Königstor beklagen. Man kann sich leicht von der Berechtigung dieser Wünsche überzeugen, wenn man die dafelbst am Erdoden stehenden Passanten in's Auge faßt. Es sind dies zumtheil Leute, welche die leeren Plätze in den Restaurations- und Cafés anliegenden Gründen nicht benutzen können, und wenn sie sodann die verblümmt-wenigen Bänke sämtlich mit Dienstmädchen und Kindern belegt gefunden haben, bleibt ihnen keine andere Wahl, als das Rastenlager. Bei dem nicht unbedeutenden Kostenaufwand, den die Unterhaltung dieses schönen Erholungsortes verursacht, kann es unmöglich auf den kleinen Betrag, den die Anschaffung einer größeren Anzahl von Bänken erfordert, ankommen, wenn es gilt, den Bürgern der Stadt den Aufenthalt dafelbst angenehm zu machen.

In einer an den Oberpräsidenten der Provinz Pommern gerichteten Eingabe sprechen sich die Aktionen der Berliner Kaufmannschaft dafür aus, daß der Wollmarkt in Stettin nicht, wie beabsichtigt sein soll, auf den 17. Juni, sondern auf den 15. Juni verlegt werden möge. Die Aktionen der Kaufmannschaft werden dabei von der Regierung geleitet, daß, wenn der Stettiner Wollmarkt am 17. Juni abgehalten würde, nicht nur das Stettiner Berggeschäft in seiner Entwicklung beeinträchtigt, sondern auch die Möglichkeit ausgeschlossen sein würde, die etwa in Stettin unterkanti gebildeten Posten Wolle noch rechtzeitig an den Berliner Wallmarkt, dessen Bergeschäft am 18. Juni stattfindet zu bringen.

— Dem ehemaligen Lehrer Bohnenstiel zu Gollnow im Kreise Rügen ist der Adler der Inhaber des Hansordens von Hohenzollern verliehen.

— Die Königl. Eisenbahndirectionen machen bekannt, daß die Erhöhung der Gültigkeit der Rückfahrtkarten eine schwächer Kontrolle des Fahrkartenstos auf den Eisenbahnen erheische. Die Schaffner seien angewiesen, die Fahrkarten sogleich bei der Bezeichnung durch den Reisenden zu kippen und dies auch dann zu thun, wenn die Fahrkarten als auf die nächste Station laufend vom Schaffner gleich zurückgehalten werden.

Die Reisenden werden ersucht, selbst mit daraus zu achten, daß die Billets jogleich bei der Bezeichnung beim Schaffner mit der Bange durchloch werden.

Früher war der Unterschied zwischen Telegraphie und Telefonie vom Reichsgericht gefunden, und zwar dahin, daß das Recht einer, gleichviel ob der Elektrizität oder anderer elementarer Kräfte sich bedienender Telegraphenanstalten darin besteht, daß sie einen zur Weiterförderung zugehende schriftliche oder mündliche Mitteilung mittels vorab bestimmter Zeichen auf dem Blatt Buchstaben darin reproduzieren, während die Fernpredigt fast davon

verschieden ist, daß sie einen reellen Befehl darin enthalten, und zwar dahin, daß das Recht einer, gleichviel ob der Elektrizität oder anderer elementarer Kräfte sich bedienender Telegraphenanstalten darin besteht, daß sie einen zur Weiterförderung zugehende schriftliche oder

mündliche Mitteilung mittels vorab bestimmter Zeichen auf dem Blatt Buchstaben darin

reproduzieren, während die Fernpredigt fast davon verschieden ist, daß sie einen reellen Befehl darin enthalten, und zwar dahin, daß das Recht einer, gleichviel ob der Elektrizität oder anderer elementarer Kräfte sich bedienender Telegraphenanstalten darin besteht, daß sie einen zur Weiterförderung zugehende schriftliche oder

mündliche Mitteilung mittels vorab bestimmter Zeichen auf dem Blatt Buchstaben darin

reproduzieren, während die Fernpredigt fast davon

verschieden ist, daß sie einen reellen Befehl darin enthalten, und zwar dahin, daß das Recht einer, gleichviel ob der Elektrizität oder anderer elementarer Kräfte sich bedienender Telegraphenanstalten darin besteht, daß sie einen zur Weiterförderung zugehende schriftliche oder

mündliche Mitteilung mittels vorab bestimmter Zeichen auf dem Blatt Buchstaben darin

reproduzieren, während die Fernpredigt fast davon

verschieden ist, daß sie einen reellen Befehl darin enthalten, und zwar dahin, daß das Recht einer, gleichviel ob der Elektrizität oder anderer elementarer Kräfte sich bedienender Telegraphenanstalten darin besteht, daß sie einen zur Weiterförderung zugehende schriftliche oder

mündliche Mitteilung mittels vorab bestimmter Zeichen auf dem Blatt Buchstaben darin

reproduzieren, während die Fernpredigt fast davon

verschieden ist, daß sie einen reellen Befehl darin enthalten, und zwar dahin, daß das Recht einer, gleichviel ob der Elektrizität oder anderer elementarer Kräfte sich bedienender Telegraphenanstalten darin besteht, daß sie einen zur Weiterförderung zugehende schriftliche oder

mündliche Mitteilung mittels vorab bestimmter Zeichen auf dem Blatt Buchstaben darin

reproduzieren, während die Fernpredigt fast davon

verschieden ist, daß sie einen reellen Befehl darin enthalten, und zwar dahin, daß das Recht einer, gleichviel ob der Elektrizität oder anderer elementarer Kräfte sich bedienender Telegraphenanstalten darin besteht, daß sie einen zur Weiterförderung zugehende schriftliche oder

mündliche Mitteilung mittels vorab bestimmter Zeichen auf dem Blatt Buchstaben darin

reproduzieren, während die Fernpredigt fast davon

verschieden ist, daß sie einen reellen Befehl darin enthalten, und zwar dahin, daß das Recht einer, gleichviel ob der Elektrizität oder anderer elementarer Kräfte sich bedienender Telegraphenanstalten darin besteht, daß sie einen zur Weiterförderung zugehende schriftliche oder

mündliche Mitteilung mittels vorab bestimmter Zeichen auf dem Blatt Buchstaben darin

reproduzieren, während die Fernpredigt fast davon

verschieden ist, daß sie einen reellen Befehl darin enthalten, und zwar dahin, daß das Recht einer, gleichviel ob der Elektrizität oder anderer elementarer Kräfte sich bedienender Telegraphenanstalten darin besteht, daß sie einen zur Weiterförderung zugehende schriftliche oder

mündliche Mitteilung mittels vorab bestimmter Zeichen auf dem Blatt Buchstaben darin

reproduzieren, während die Fernpredigt fast davon

verschieden ist, daß sie einen reellen Befehl darin enthalten, und zwar dahin, daß das Recht einer, gleichviel ob der Elektrizität oder anderer elementarer Kräfte sich bedienender Telegraphenanstalten darin besteht, daß sie einen zur Weiterförderung zugehende schriftliche oder

mündliche Mitteilung mittels vorab bestimmter Zeichen auf dem Blatt Buchstaben darin

reproduzieren, während die Fernpredigt fast davon

verschieden ist, daß sie einen reellen Befehl darin enthalten, und zwar dahin, daß das Recht einer, gleichviel ob der Elektrizität oder anderer elementarer Kräfte sich bedienender Telegraphenanstalten darin besteht, daß sie einen zur Weiterförderung zugehende schriftliche oder

mündliche Mitteilung mittels vorab bestimmter Zeichen auf dem Blatt Buchstaben darin

reproduzieren, während die Fernpredigt fast davon

verschieden ist, daß sie einen reellen Befehl darin enthalten, und zwar dahin, daß das Recht einer, gleichviel ob der Elektrizität oder anderer elementarer Kräfte sich bedienender Telegraphenanstalten darin besteht, daß sie einen zur Weiterförderung zugehende schriftliche oder

mündliche Mitteilung mittels vorab bestimmter Zeichen auf dem Blatt Buchstaben darin

reproduzieren, während die Fernpredigt fast davon

verschieden ist, daß sie einen reellen Befehl darin enthalten, und zwar dahin, daß das Recht einer, gleichviel ob der Elektrizität oder anderer elementarer Kräfte sich bedienender Telegraphenanstalten darin besteht, daß sie einen zur Weiterförderung zugehende schriftliche oder

mündliche Mitteilung mittels vorab bestimmter Zeichen auf dem Blatt Buchstaben darin

reproduzieren, während die Fernpredigt fast davon

verschieden ist, daß sie einen reellen Befehl darin enthalten, und zwar dahin, daß das Recht einer, gleichviel ob der Elektrizität oder anderer elementarer Kräfte sich bedienender Telegraphenanstalten darin besteht, daß sie einen zur Weiterförderung zugehende schriftliche oder

mündliche Mitteilung mittels vorab bestimmter Zeichen auf dem Blatt Buchstaben darin

reproduzieren, während die Fernpredigt fast davon

verschieden ist, daß sie einen reellen Befehl darin enthalten, und zwar dahin, daß das Recht einer, gleichviel ob der Elektrizität oder anderer elementarer Kräfte sich bedienender Telegraphenanstalten darin besteht, daß sie einen zur Weiterförderung zugehende schriftliche oder

mündliche Mitteilung mittels vorab bestimmter Zeichen auf dem Blatt Buchstaben darin

reproduzieren, während die Fernpredigt fast davon

verschieden ist, daß sie einen reellen Befehl darin enthalten, und zwar dahin, daß das Recht einer, gleichviel ob der Elektrizität oder anderer elementarer Kräfte sich bedienender Telegraphenanstalten darin besteht, daß sie einen zur Weiterförderung zugehende schriftliche oder

mündliche Mitteilung mittels vorab bestimmter Zeichen auf dem Blatt Buchstaben darin

reproduzieren, während die Fernpredigt fast davon

verschieden ist, daß sie einen reellen Befehl darin enthalten, und zwar dahin, daß das Recht einer, gleichviel ob der Elektrizität oder anderer elementarer Kräfte sich bedienender Telegraphenanstalten darin besteht, daß sie einen zur Weiterförderung zugehende schriftliche oder

mündliche Mitteilung mittels vorab bestimmter Zeichen auf dem Blatt Buchstaben darin

reproduzieren, während die Fernpredigt fast davon

verschieden ist, daß sie einen reellen Befehl darin enthalten, und zwar dahin, daß das Recht einer, gleichviel ob der Elektrizität oder anderer elementarer Kräfte sich bedienender Telegraphenanstalten darin besteht, daß sie einen zur Weiterförderung zugehende schriftliche oder

mündliche Mitteilung mittels vorab bestimmter Zeichen auf dem Blatt Buchstaben darin

reproduzieren, während die Fernpredigt fast davon

verschieden ist, daß sie einen reellen Befehl darin enthalten, und zwar dahin, daß das Recht einer, gleichviel ob der Elektrizität oder anderer elementarer Kräfte sich bedienender Telegraphenanstalten darin besteht, daß sie einen zur Weiterförderung zugehende schriftliche oder

mündliche Mitteilung mittels vorab bestimmter Zeichen auf dem Blatt Buchstaben darin

reproduzieren, während die Fernpredigt fast davon

verschieden ist, daß sie einen reellen Befehl darin enthalten, und zwar dahin, daß das Recht einer, gleichviel ob der Elektrizität oder anderer elementarer Kräfte sich bedienender Telegraphenanstalten darin besteht, daß sie einen zur Weiterförderung zugehende schriftliche oder

mündliche Mitteilung mittels vorab bestimmter Zeichen auf dem Blatt Buchstaben darin

reproduzieren, während die Fernpredigt fast davon

verschieden ist, daß sie einen reellen Befehl darin enthalten, und zwar dahin, daß das Recht einer, gleichviel ob der Elektrizität oder anderer elementarer Kräfte sich bedienender Telegraphenanstalten darin besteht, daß sie einen zur Weiterförderung zugehende schriftliche oder

mündliche Mitteilung mittels vorab bestimmter Zeichen auf dem Blatt Buchstaben darin

reproduzieren, während die Fernpredigt fast davon

verschieden ist, daß sie einen reellen Befehl darin enthalten, und zwar dahin, daß das Recht einer, gleichviel ob der Elektrizität oder anderer elementarer Kräfte sich bedienender Telegraphenanstalten darin besteht, daß sie einen zur Weiterförderung zugehende schriftliche oder

mündliche Mitteilung mittels vorab bestimmter Zeichen auf dem Blatt Buchstaben darin

reproduzieren, während die Fernpredigt fast davon

verschieden ist, daß sie einen reellen Befehl darin enthalten, und zwar dahin, daß das Recht einer, gleichviel ob der Elektrizität oder anderer elementarer Kräfte sich bedienender Telegraphenanstalten darin besteht, daß sie einen zur Weiterförderung zugehende schriftliche oder

mündliche Mitteilung mittels vorab bestimmter Zeichen auf dem Blatt Buchstaben darin

reproduzieren, während die Fernpredigt fast davon

verschieden ist, daß sie einen reellen Befehl darin enthalten, und zwar dahin, daß das Recht einer, gleichviel ob der Elektrizität oder anderer elementarer Kräfte sich bedienender Telegraphenanstalten darin besteht, daß sie einen zur Weiterförderung zugehende schriftliche oder

mündliche Mitteilung mittels vorab bestimmter Zeichen auf dem Blatt Buchstaben darin

reproduzieren, während die Fernpredigt fast davon

verschieden ist, daß sie einen reellen Befehl darin enthalten, und zwar dahin, daß das Recht einer, gleichviel ob der Elektrizität oder anderer elementarer Kräfte sich bedienender Telegraphenanstalten darin besteht, daß sie einen zur Weiterförderung zugehende schriftliche oder

mündliche Mitteilung mittels vorab bestimmter Zeichen auf dem Blatt Buchstaben darin

reproduzieren, während die Fernpredigt fast davon

verschieden ist, daß sie einen reellen Befehl darin enthalten, und zwar dahin, daß das Recht einer, gleichviel ob der Elektrizität oder anderer elementarer Kräfte sich bedienender Telegraphenanstalten darin besteht, daß sie einen zur Weiterförderung zugehende schriftliche oder

mündliche Mitteilung mittels vorab bestimmter Zeichen auf dem Blatt Buchstaben darin

reproduzieren, während die Fernpredigt fast davon

verschieden ist, daß sie einen reellen Befehl darin enthalten, und zwar dahin, daß das Recht einer, gleichviel ob der Elektrizität oder anderer elementarer Kräfte sich bedienender Telegraphenanstalten darin besteht, daß sie einen zur Weiterförderung zugehende schriftliche oder

mündliche Mitteilung mittels vorab bestimmter Zeichen auf dem Blatt Buchstaben darin

reproduzieren, während die Fernpredigt fast davon

Des Blutes Stimme.

Roman von Emmy Rossi.

12)

Und doch, wie hatte Brand triumphirt, als er sie erhalten. "Mein Herr! Ungewöhnliche Dienste erfordern außergewöhnlichen Lohn. Ich hoffe, im Sinne meines verunglückten Bruders zu handeln, wenn ich Sie, der Sie Ihr Leben, das Seinige zu retten wagten, zum Direktor bis seine Sohnes Volljährigkeit ernennen lasse. Nun muss ich dringend verlangen, dass Sie mir Zeit lassen, die Meinung für Sie zu gewinnen, - warten Sie also in Köln einen Brief von mir ab, ehe Sie mich mit einer weiteren Nachricht oder Besuch beeilen. Ich glaube nicht, dass Sie mit so kleinen Dingen Ihren Ehrengesetz zu befriedigen gedenken. Seien Sie also ehrlich, was ist Ihre Achtung bei diesem ganzen Handel, was wollen Sie erreichen?"

"Aber, verehrter Herr Direktor, ich verstehe Sie nicht." Er lächelte boshaft. "Ich liebe Ulrichshausen und seine Bewohner - man hat mich gehen lassen, ich will bleiben, das ist alles. Zwei Jahre sind eine lange Zeit, um glücklich zu sein, vielleicht gelingt es mir im Lauf dieser zwei Jahre, meine Freunde in Freunde zu verwandeln; - gelingt es nicht, so kann man immer noch daran denken, andernfalls eine Existenz zu gründen - weshalb sollte es mir aber nicht gelingen?"

Hier war nichts auszurichten, es blieb dem Direktor nichts anderes übrig, als ernsthaft seine Füsse zu geben und sich zu verabschieden. Aber die Ader auf seiner Stirn war hochgeschwollen, als er sich in den Wagen warf, der ihn zur Bush bringen sollte. Er dachte nach, wie man erfahren könne, wo Brand jenes "Testament" depositirt hatte. Es musste in der Ulrichshausener Gegend sein, denn er hatte in jenen Tagen den Fabrikort nicht verlassen, fortgeschritten mit der Post hatte er es auch nicht, eine discrete Nachforschung, ob Brand ein Paket oder einen Brief zur Post gegeben, hätte die Gewissheit, dass dies nicht der Fall war, erwiesen.

Aber wie leicht konnte er in der Stadt, die ja in zwei Stunden für einen tüchtigen Fußgänger zu erreichen war, sowohl dieses Schriftstück per postl. depositirt oder postalisch ausgegeben haben. Und es war nicht möglich gewesen, auszufinden, ob Brand vor seiner Unterredung mit dem Direktor in der Stadt gewesen war.

"Herr Direktor, ich verkenne weder die Großmuth Ihrer Gesinnung noch das Motiv dazu, dennoch lehne ich dankend das Kapital ab. - Ich besitze selbst ein kleines Vermögen - das

reizt mich also nicht. Aber grade weil ich in Ihren Kreisen nicht sympathisch bin, will ich dort herrschen, wo ich nur ungern geduldet war - das ist mein Ehrengesetz! Das ich noch länger sozialistischen Untrieben das Wort spreche, brauchen Sie nicht zu befürchten, es liegt nicht mehr in meinem Interesse - ich bitte Sie also nochmals um die Direktorielle."

Herr Brand, ich glaube nicht, dass Sie mit so kleinen Dingen Ihren Ehrengesetz zu befriedigen gedenken. Seien Sie also ehrlich, was ist Ihre Achtung bei diesem ganzen Handel, was wollen Sie erreichen?"

"Aber, verehrter Herr Direktor, ich verstehe Sie nicht." Er lächelte boshaft. "Ich liebe Ulrichshausen und seine Bewohner - man hat mich gehen lassen, ich will bleiben, das ist alles.

Zwei Jahre sind eine lange Zeit, um glücklich zu sein, vielleicht gelingt es mir im Lauf dieser zwei Jahre, meine Freunde in Freunde zu verwandeln; - gelingt es nicht, so kann man immer noch daran denken, andernfalls eine Existenz zu gründen - weshalb sollte es mir aber nicht gelingen?"

Hier war nichts auszurichten, es blieb dem Direktor nichts anderes übrig, als ernsthaft seine Füße zu geben und sich zu verabschieden. Aber die Ader auf seiner Stirn war hochgeschwollen, als er sich in den Wagen warf, der ihn zur Bush bringen sollte. Er dachte nach, wie man erfahren könne, wo Brand jenes "Testament" depositirt hatte. Es musste in der Ulrichshausener Gegend sein, denn er hatte in jenen Tagen den Fabrikort nicht verlassen, fortgeschritten mit der Post hatte er es auch nicht, eine discrete

Nachforschung, ob Brand ein Paket oder einen Brief zur Post gegeben, hätte die Gewissheit, dass dies nicht der Fall war, erwiesen.

Aber wie leicht konnte er in der Stadt, die ja in zwei Stunden für einen tüchtigen Fußgänger zu erreichen war, sowohl dieses Schriftstück per postl. depositirt oder postalisch ausgegeben haben. Und es war nicht möglich gewesen, auszufinden, ob Brand vor seiner Unterredung mit dem Direktor in der Stadt gewesen war.

"Herr Direktor, ich verkenne weder die Großmuth Ihrer Gesinnung noch das Motiv dazu, dennoch lehne ich dankend das Kapital ab. - Ich besitze selbst ein kleines Vermögen - das

Auf der Post in X. hatte Franz sich ebenfalls ganz unter dem Siegel der Verschwiegenheit an den ihm befreundeten Chef der Post-Direktion gewandt.

"Sehen Sie, verehrter Freund, dieser Brand, ein sonst sehr fähiger Mann, hat sich ebenfalls um die Direktionsstelle bei uns in Ulrichshausen beworben. Nun machte man mich aufmerksam, dass er ein sehr sozialistisch gesinnter Mann ist, und sogar verbotene Schriften soll er empfangen und verbreitet haben. So sahste gerade in den letzten Tagen von meines armen Bruders Leben, jenes Gerücht wieder auf. Ist es Ihnen möglich, ob er in dieser Zeit ein Paket oder einen Brief aufgegeben hat, denn es ist doch wahrscheinlich, dass er Sendungen von Wichtigkeit eingreissen lässt."

Auch hier ein negatives Resultat! - Franz war verzweifelt. Er fuhr darauf nach Köln, wo er eben erworbene Gespräch mit Brand hatte und wollte mutlos nach Hause zurückkehren. Aber plötzlich kam ihm ein Gedanke. Aufstall nach der Heinrich zu reisen, löste er ein anderes Bilett zu einem Zug, der soeben signalisiert wurde. Er eilte auf den Perron - es läutete zum dritten Mal. "Erster Klasse?" rief der Schaffner nach Berlin.

Hier gab es keinen offiziellen Empfangsalton.

Herr Weiß-Lenhard mochte ans Erfahrungswissen, dass seine Kunden einander nicht begegnen wollten - zwei kleine Zimmerchen, die weiter nichts enthielten als je einen Lehnsstuhl, Tisch und ein Regal mit Büchern, an den Wänden ein paar verblaßte Kupferstiche und einen stark gehörnten Eisenkasten, der soeben signalisiert wurde.

Der kläre Schreiber, der ihm geschnitten hatte, bat jetzt, ob er sich gefällig zu Herrn Weiß-Lenhard bemühen wolle. Sie passierten einen Korridor und traten in ein geräumiges, gut

mobiliertes Bureau ein. Der Schreiber zog sich zurück.

"Herr Lenhard?" fragte Franz leicht grüßend.

"Von Ihnen, womit kann ich dienen?"

"Bei Ihrem Beruf ist es selbstverständlich,

dass niemand Verantwortung über die ausgetretene Schwelle des Hauses.

Hier hielt, als die Thurmuhr eben drei ausgeschlagen hatte, im heftigsten Schneegestöber,

eine Drosche. Der ausgestiegene Herr rief dem Kutscher zu "Warten" und eilte ins Haus. Langsam stieg er die zwei Treppen hinauf und klingelte. Ein junger Mann von blauer Gesichtsfarbe öffnete ihm; die vornehme Gestalt, der reiche Pelz mochte ihm einen guten Kunden verrathen.

Der Kutscher rief ihm mit deuterter Verbeugung, näher zu treten.

Hier gab es keinen offiziellen Empfangsalton.

Herr Weiß-Lenhard mochte ans Erfahrungswissen, dass seine Kunden einander nicht begegnen wollten - zwei kleine Zimmerchen, die weiter nichts enthielten als je einen Lehnsstuhl, Tisch und ein Regal mit Büchern, an den Wänden ein paar verblaßte Kupferstiche und einen stark gehörnten Eisenkasten, der soeben signalisiert wurde.

Der kläre Schreiber, der ihm geschnitten hatte, bat jetzt, ob er sich gefällig zu Herrn Weiß-Lenhard bemühen wolle. Sie passierten einen Korridor und traten in ein geräumiges, gut

mobiliertes Bureau ein. Der Schreiber zog sich zurück.

"Die Papiere in meine Hand zu bringen, damit ich Einsicht davon nehme - und sie dann wieder an denselben Ort zurückzulegen, woher sie genommen, ohne dass es bemerkt wird - natürlich!"

"Das ist schon schwerer - doch nicht unmöglich! - Bleiben wir aber beim ersten Punkt, aufgrund zu machen, was das Testament in Wahrheit hat. Ich nehme an, dass Sie berichtet sind, es wurde nicht von ihm selbst auf die Post gegeben?"

(Fortsetzung folgt.)

5. Kapitel.

Das Detektiv-Bureau.

In der Kurfürstenstraße, einer der stolzen Straßen des Westens, liegt ein kleines, weißes Haus zwischen zwei großen Mietshäusern, unten wohnt ein Porzellanhändler, in der ersten Etage eine alte, tanbe Rentiere, an der Haustür ein unbestreitbarer Schuh: G. Weiß-Lenhard, Privat-Detektiv-Bureau. Sprechstunden von 3-6, 2 Treppe. Hier bemerkte man oft ganze Tage lang keinen Menschen aus und einzuprägen, nur der Briefträger geht selten vorüber, ohne ein ganzes Paket Briefe abzugeben, der Telegraphen-

Wiesbadener

Kochbrunnen-Quell-Salz,

ein reines Naturprodukt,

unter amtlicher Controle hergestellt und ärztlich allgemein empfohlen und verordnet als bestes und schnell wirksamstes Beseitigungsmittel bei Verdauungs- und Ernährungsbeschwerden, Darm- u. Magenleiden aller Art. Ebenso von eminent heilkraftiger Wirkung bei Katarrhen der Lufttröhre u. der Lunge: bei Husten, Heiserkeit, Schleimauswurf u. s. w. und, in Folge seines HOHEN LITHION-GEHALTES bei gichtischen und rheumatischen Leiden.

Ein Glas Kochbrunnen-Quell-Salz entspricht dem Salzgehalt und dementsprechend der Wirkung von etwa 35 bis 40 Schachteln Pastillen anderer Brannen.

Preis per Glas 2 Mk.

(Nur lebt wenn in Gläsern wie nebenstehende Abbildung.)

Käuflich in den Apotheken und Mineralwasserhandlungen etc.

Bekanntmachung.

Grabow a. O., den 20. Mai 1889.

Vorbeholt weiter Bestimmung der Rücksichtsbörse wird vom 1. April bis 1. Oktober jeden Jahres nur monatliches Schulgeld von 29½ Kr pro Kind und vom 1. Oktober bis 1. April jedes Jahres ein monatliches Schul- und Schulholzgeld von 46 Kr pro Kind für die biegsamen Elementardämmen nach nächster Vorlesung des veröffentlichten Regulativs vom 5. Dezember 1888 erhoben und die Verrechnung der vom 1. April d. J. bereits gezahlten Beträge im nächsten Monate auf unserer Stadtkasse vorgenommen werden.

Der Magistrat und die Stadtschul-Deputation.

Privat-Impfung

Jeden Dienstag und Freitag Nachm. 3-4 Uhr. Dr. Fleisch, Auguststr. 51, II.

Heute und morgen Nachm. 4 Uhr, impfe ich mit Silverthympe.

Dr. Bödecker, Böllwerk 37.

Plattdeutscher Verein. Montag, den 27. Mai, Abends 8 Uhr, bei Herrn Schulz, Königstraße 12, General-Versammlung. Dazu laden ein.

Der Vorstand.

Stettin-Gotzlow.

Von Donnerstag, den 23. Mai, ab bis auf Weiteres. Lezte Tour von Stettin ½ Uhr Abends. Lezte Tour von Gostom ½ Uhr Abends.

J. F. Braunschweig.

C. Feuerloch.

Anmerkung: Bei gutem Wetter finden die leichten Fahrten von Gotzlow je nach Bedarf statt.

Nachlass-Versteigerung.

Am Freitag, den 24. d. Mts., Vormittags von 9 Uhr ab, versteigert ich gr. Laihale Nr. 28 den Nachlass der Witwe Clement, geb. Gansbach, bestehend in:

Gold- u. Silbersachen, mah., biene u. anderen Möbeln, Leinenzeug, Bettw., Haus- u. Küchengerätschaften, Glas-, Fächer, Bälde, Kleidungsstücke, Bildern, Gardinen u. c. u. öffentlich gegen Bezahlung.

Koecke, Gerichtsvollzieher.

Bellevue-Theater.

Direktion: Emil Schirmer. Donnerstag, den 23. Mai 1889; Gaußspiel Jenny u. Weber.

Zum dritten Male.

Fasinetelli.

Großes Garten-Konzert. Freitag, zum 10. Mai: Madame Bonnard. Vorher: der dritte Kopf.

Elysium-Theater.

Donnerstag, 28. Mai 1889. Zum dritten Male: Gemische Gesellschaft.

Zu Vorbereitung:

Die drei Grazien.

Schwarz ganzseid. Faille Francaise von Mk. 2,85 bis Mk. 11,60 per Met. - 12 Dual. verbindet oben und stückweise porto- und zollfrei das Fabrik-Depot G. Henneberg (K. u. C. Höller), Zürich. Muster umgehend. Brief kosten 20 Kr. Porto.

Eine edle That.

Am 13. Mai, Nachmittags 5 Uhr, wurde ein Theil des Dorfs Hohen-Lieke bei Potsdam durch eine Feuerbrunst zerstört. Es sind sieben Familien mit 33 Personen obdachlos geworden. Das Feuer ist auf nicht völlig ausgelösste Weise, leiseschallend, aber durch Verbündete, auf dem Boden des Münchens Schmidt ausgebrochen und verbreite sich mit großer Schnelligkeit, da es durch die vorhergegangene Dürre und den herrlichen zeitlich lebhaften Wind begünstigt wurde, auf die übrigen Häuser des Dorfes zu greifen. Die Feuerwehr hörte den Brand, rückte rasch an und brachte die brennenden Gebäude der königlichen Forsterei ab. Die Gebäude sind um niedrig verdächtig - der Förster allein hat sein Möbel verschert. Münchens Schmidt und die in demselben Hause wohnende Matrosenfrau Dallmann, deren Gatte zur See ist - haben fast Alles verloren und sind mittet; die übrigen Bewohner konnten einen größeren Theil ihrer Habe retten. Unmittelbar nach Ausbruch des Brandes hörte der Münchens Schmidt, der eben im Begriff war, einige Sachen zu sammeln zu tragen, den Ruf: Frau Dallmann mit ihren beiden Kindern verbrannt nebenan! Trocken vielleicht andere Männer helfen konnten - ließ der brave Mann sein brennendes Haus im Stich und suchte, da die Flammen die Nachbarschaft verpflasterten - durch Einholen der Wand Hilfe zu bringen. Ungeachtet der vielen Brandwunden, die bald Kopf, Gesicht und Hände bedeckten - ungeachtet der fengigen Glut, arbeitete er wacker weiter! Bis ihm das Feuergefecht erlöste: "Die Frau mit ihren Kindern ist gefeuert!" Sie war gleich im Anschluss des Feuers mit ihrem Säugling in Arns - mit ihrem zweijährigen Sohne in den andern Arm geflochen, ohne das dies in der Bevölkerung des Schreiners bemerkt wurde.

Nun erst fandt Schmidt an eigene Rettung denken.

Die einzige Auch war schon verbrannt - seine Habe ein Raub der Flammen. Da vernahm er seine alte 80jährige Mutter, Verzweiflungswall fucht er sie überall! Niemand hat sie mehr gesehen! Doch zuletzt hatte sie noch in den brennenden Stube vor ihrem Bett gefunden! Dies glaubte Frau Schmidt - als sie durch das Fenster sich retten musste und ein Knücht, der vergeblich nach einzudringen versuchte - gelehnt zu haben.

Die Alte, soweit sie gestift, und körperlich noch so rustif, stand am Fenster und schaute auf den brennenden Münchens Schmidt und ihre Tochter, die sie bei Anbruch des Feuers umhüllte. Wer hilft dem armen Alten? Der Feuerwehr verlor kein Auge, der Bericht auf 200 Mark zu schätzen! Wer hilft den armen Alten?

Der Bericht ist verbliebt. Die Bevölkerung nimmt Gaben für die Verbrannten unter Q. L. an und wird demnächst Rechnung legen.

Stettin, 14. Mai 1889.

Bekanntmachung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass nach § 24 Absatz V der Postordnung vom 8. März 1879 jeder Landbriefträger auf seinem Bestellungsweg ein Annahmehaus mit sich zu führen hat, welches zur Eintragung der von ihm angenommenen Sendungen mit Verhangen, Gütekundungen, Postamtsschildern, Poststempeln, etc. versehen ist.

Will ein Auftraggeber die Eintragung selbst bewirken, so hat der Landbriefträger denselben das Buch vorzulegen. Bei Eintragung des Gegenstandes durch den Landbriefträger muss den Abfertiger auf Verlangen durch Vorlegung des Buches die Überzeugung von der erfolgten Eintragung gewährt werden.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Canto.

Verkoufe oder verpachte

aneine in der Eberswalder Vorstadt belegene Befestigung, weil ich nicht da wohnen kann. Preis 17.000 Mk. angemäßiger Mietzins 800 Mk. Der Hauptmarkt liegt in der herzlichen Lage des Grundhofs, weshalb es sich vorzugsweise zum Restaurationsbetrieb eignet. Bei Kauf 1000 Mk Auszahlung, bei Pachtung, welche ich Bariere, Sotafallen, 1 Jahr mietfrei. Nebststanten bitte ich unter A. B. 50 durch die Gebed. d. Bi. mit mir in Verbindung zu treten.

Ländliche Grundstücke

vom 200 bis 1500 Morgen Größe, sowie Kruggründstücke werden nachgeboten. Offerten unter X. X. an die Gebed. d. Zeitung, Kirschplatz 3, erbeten.

III. Weseler Kirchbau-Geld-Lotterie.

LOOSE nur 3 Mark

Genehmigt durch Kaiserliche Urtheil für den ganzen Lande, zug. der Preußischen Monarchie.

Ziehung am 4. Juni d. J.

Keine Ziehungsverlegung.

40.000 Mark, 10,000 Mark, 5000 Mark u. s. w.

Haupt-treffer und 50 Pf. für Porto und Gewinn-Güte verleiht

F. A. Schrader, Hannover, Gr. Bahnhofstraße 29.

Kleinster Treffer 20 Mark.

Bad Driburg.

Nation der Altenbeken-Holzmindener Eisenbahn,

unmittelbar am Teutoburgerwald.

Stahlquelle I. Ranges, mit vorwiegenden Erdenzänen und übertrifftem Kohlenäugehalt.

Moorbäder im neu erbauten Moorbadehaus mit 2,5 Pct. Schwefel; Elektrisches Bad; Molke; Massage.

Caspar Heinrich-Quelle, neu gefasst, unmittelbar an der Haustafel, reich an doppelkohlensaurer Salze mit wenig Eisen (doppelkohlensaurer Eisenoxyd 0,010448, doppelkohlensaurer Kalz 0,658155.)

Lufteuroort, Blutarmuth, Nervenschwäche, Hysterie, Frauenkrankheiten, Rachitis, Blasen- und Nierenbeckentherapie, Rheumatismus, Gicht.

Saison vom 15. Mai bis 1. October. Siehe Orell-Füssli. — Europäische Wanderbilder 92. u. 93. Brunnen-Versand nach allen Welttheilen.

Die Freiherrlich von Sierstorff-Cramm'sche Administration.

„BENEDICTINE“ WALDENBURG.

Durch genaue Analyse beeidigter und gerichtlicher Chemiker ist festgestellt, daß die Qualität des „Waldenburger Benedictine Liqueur“ dem französischen „Bénédictine“ völlig gleich steht. Alle Gutachten bestätigen, daß man in Deutschland nunmehr den mit hohem Einflußroll beladenen französischen „Benedictine Liqueur“ entbehren kann.

Nachdem wir diesen Sieg der französischen Konkurrenz abgerungen und es uns nach vierjährigen Bemühungen gelungen ist, unseres „Benedictine Liqueur“ in so ausgezeichnete Qualität herzustellen, daß wir endlich die Allege eine Auszeichnung und Prämierung auf allen Ausstellungen erreicht haben, sogar sowohl die deutsche Industrie zu Ehren brachten, daß der „Waldenburger Benedictine“ an Königlichen und Fürstlichen Hofhaltungen Eingang gefunden, tauchen bereits in Deutschland

verschiedene Nachahmer

auf, die ein künstliches Gemisch von ganz wertlosen und der Gesundheit entfremdeten Stoffen in den Handel bringen. Diese Fälschungen, deren Herstellung fast garnicht kostet, werden auch zu billigen Preisen losgeschlagen und bekräftigen den Vorwurf, den man der deutschen Industrie im Auslande früher zugeschrieben:

„Billig und schlecht!“

Wir können nach Lage der Gesetzgebung gegen diese Nachahmer nichts unternehmen, bitten aber das Publikum, bei Kauf unseres „Benedictine“ ausdrücklich „Waldenburger Benedictine“ zu verlangen und auf unsere, hier unten abgedruckten Schnümmern, auch auf das Fabrik-Domicil „Waldenburg i. Schles.“ zu achten, welcher Ortsname mehrmals auf den Etiquetten jeder Flasche gedruckt ist. Nur dadurch kann sich das Publikum vor Schaden bewahren.



Güter „Waldenburger Benedictine“ kosten:
a 1/2 Literflasche M 4,75, 1/2 Literflasche M 2,50, 1/4 Literflasche M 1,40, 1/8 Literflasche 80. d.
Musterflaschen, genau in Ausstattung der Literflaschen 40. d.

Echt zu haben in allen besseren Delikatessen-, Kolonialwaren- und Drogen-Geschäften.

Deutsche Benedictine Liqueur-Fabrik
Waldenburg i. Schles.

W. SPINDLER

Waschanstalt
für Tüll-, Hull- und Cretonne-Gardinen,
sowie für echte Spitzen etc.
Appretur „auf Neu“.

Stettin,
14, Breitestrasse 14.

Färberei.

Sie husten nicht mehr

Dr. Rob. Bock's Pectoral (Hustensteller)

Gegen:

Verschleimung,
Husten,
Heiserkeit.

Bei:

Katarrhen der
Luftwege,
Schnupfen u. c.



Von keinem Hustenmittel übertrffen.
Bod's Pectoral ersetzt Brustheil, Salminal-Salzyptillen, Malzbonbons u. u. Man überzeugt sich von dem heilwerth durch Lesen der nach hunderten zahlenden ärztlichen Beurtheile.

Für Kinder allen anderen Mitteln vorzuziehen.

Dr. Bod's Pectoral ist in den Apotheken & Schächten 1 Mark zu haben, doch achte man genau darauf, daß die Umhüllung mit einer Schütze oder abschweifender Abhängung verschlossen ist.

Die Verhandlung findet statt: Salminal, Salzyptillen, Malzbonbons, Bonbons, Tropfen, Hustenpuder, Salzbonbons, Salzbonbons, Hustenpuder, Bonbons, Tropfen, Hustenpuder, Salzbonbons, Bonbons.

Angreichen und unfehlbar!

Ziehung am 4. Juni d. J.

Keine Ziehungsverlegung.

40.000 Mark, 10,000 Mark, 5000 Mark u. s. w.

und 50 Pf. für Porto und Gewinn-Güte verleiht

F. A. Schrader, Hannover, Gr. Bahnhofstraße 29.

Kleinster Treffer 20 Mark.

Auf 10 Looses 1 Freiloos.

Zu 2 Ziehungen kostet das Loos 1 Mark

Auf 10 Looses 1 Freiloos.

Zu 2 Ziehungen kostet das Loos 1 Mark

Auf 10 Looses 1 Freiloos.

Zu 2 Ziehungen kostet das Loos 1 Mark

Auf 10 Looses 1 Freiloos.

Zu 2 Ziehungen kostet das Loos 1 Mark

Auf 10 Looses 1 Freiloos.

Zu 2 Ziehungen kostet das Loos 1 Mark

Auf 10 Looses 1 Freiloos.

Zu 2 Ziehungen kostet das Loos 1 Mark

Auf 10 Looses 1 Freiloos.

Zu 2 Ziehungen kostet das Loos 1 Mark

Auf 10 Looses 1 Freiloos.

Zu 2 Ziehungen kostet das Loos 1 Mark

Auf 10 Looses 1 Freiloos.

Zu 2 Ziehungen kostet das Loos 1 Mark

Auf 10 Looses 1 Freiloos.

Zu 2 Ziehungen kostet das Loos 1 Mark

Auf 10 Looses 1 Freiloos.

Zu 2 Ziehungen kostet das Loos 1 Mark

Auf 10 Looses 1 Freiloos.

Zu 2 Ziehungen kostet das Loos 1 Mark

Auf 10 Looses 1 Freiloos.

Zu 2 Ziehungen kostet das Loos 1 Mark

Auf 10 Looses 1 Freiloos.

Zu 2 Ziehungen kostet das Loos 1 Mark

Auf 10 Looses 1 Freiloos.

Zu 2 Ziehungen kostet das Loos 1 Mark

Auf 10 Looses 1 Freiloos.

Zu 2 Ziehungen kostet das Loos 1 Mark

Auf 10 Looses 1 Freiloos.

Zu 2 Ziehungen kostet das Loos 1 Mark

Auf 10 Looses 1 Freiloos.

Zu 2 Ziehungen kostet das Loos 1 Mark

Auf 10 Looses 1 Freiloos.

Zu 2 Ziehungen kostet das Loos 1 Mark

Auf 10 Looses 1 Freiloos.

Zu 2 Ziehungen kostet das Loos 1 Mark

Auf 10 Looses 1 Freiloos.

Zu 2 Ziehungen kostet das Loos 1 Mark

Auf 10 Looses 1 Freiloos.

Zu 2 Ziehungen kostet das Loos 1 Mark

Auf 10 Looses 1 Freiloos.

Zu 2 Ziehungen kostet das Loos 1 Mark

Auf 10 Looses 1 Freiloos.

Zu 2 Ziehungen kostet das Loos 1 Mark

Auf 10 Looses 1 Freiloos.

Zu 2 Ziehungen kostet das Loos 1 Mark

Auf 10 Looses 1 Freiloos.

Zu 2 Ziehungen kostet das Loos 1 Mark

Auf 10 Looses 1 Freiloos.

Zu 2 Ziehungen kostet das Loos 1 Mark

Auf 10 Looses 1 Freiloos.

Zu 2 Ziehungen kostet das Loos 1 Mark

Auf 10 Looses 1 Freiloos.

Zu 2 Ziehungen kostet das Loos 1 Mark

Auf 10 Looses 1 Freiloos.

Zu 2 Ziehungen kostet das Loos 1 Mark

Auf 10 Looses 1 Freiloos.

Zu 2 Ziehungen kostet das Loos 1 Mark

Auf 10 Looses 1 Freiloos.

Zu 2 Ziehungen kostet das Loos 1 Mark

Auf 10 Looses 1 Freiloos.

Zu 2 Ziehungen kostet das Loos 1 Mark

Auf 10 Looses 1 Freiloos.

Zu 2 Ziehungen kostet das Loos 1 Mark

Auf 10 Looses 1 Freiloos.

Zu 2 Ziehungen kostet das Loos 1 Mark

Auf 10 Looses 1 Freiloos.

Zu 2 Ziehungen kostet das Loos 1 Mark

Auf 10 Looses 1 Freiloos.

Zu 2 Ziehungen kostet das Loos 1 Mark

Auf 10 Looses 1 Freiloos.

Zu 2 Ziehungen kostet das Loos 1 Mark

Auf 10 Looses 1 Freiloos.

Zu 2 Ziehungen kostet das Loos 1 Mark

Auf 10 Looses 1 Freiloos.

Zu 2 Ziehungen kostet das Loos 1 Mark

Auf 10 Looses 1 Freiloos.

Zu 2 Ziehungen kostet das Loos 1 Mark

Auf 10 Looses 1 Freiloos.

Zu 2 Ziehungen kostet das Loos 1 Mark

Auf 10 Looses 1 Freiloos.

Zu 2 Ziehungen kostet das Loos 1 Mark

Auf 10 Looses 1 Freiloos.

Zu 2 Ziehungen kostet das Loos 1 Mark

Auf 10 Looses 1 Freiloos.

Zu 2 Ziehungen kostet das Loos 1 Mark

Auf 10 Looses 1 Freiloos.

Zu 2 Ziehungen kostet das Loos 1 Mark

Auf 10 Looses 1 Freiloos.

Zu 2 Ziehungen kostet das Loos 1 Mark

Auf 10 Looses 1 Freiloos.